

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0481/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	09.02.2022				
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022				

Bezeichnung des TOP: Beschluss zur Prioritätenliste ESF+ - Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Prioritätenliste zur Fortführung der ESF+ - Schulsozialarbeit für den Förderzeitraum Schuljahr 2022/23 und 2023/24 und die finanzielle Beteiligung mit 40 v.H. an den Kosten der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und 20 v.H. der Kosten der Projekte der Schulsozialarbeit vorbehaltlich der Bestätigung der Haushaltssatzung 2022. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt ein Antragsverfahren zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit (ESF) für folgende Module vereinbart: - Projekte zur Schulsozialarbeit - Regionale Netzwerkstellen - Landesweite Koordinierungsstelle zur Unterstützung, Begleitung und Beratung der Projektträger. Das Antragsverfahren betrifft den Förderzeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2024 und ist sowohl für bereits bestehende Projekte als auch für Neuanträge relevant. Entsprechend der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ vorliegenden Informationen, werden für 27 Schulsozialarbeiter an 24 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Anträge im ESF+ - Programm „Schulerfolg sichern“ gestellt. Entsprechend dem Richtlinienentwurf und der Aufforderung zur Antragstellung ist 1 VzÄ an Schulen bis zu 300 Schülern, 2 VzÄ mit mehr als 300 bis zu 1.000 Schülern und maximal 3 VzÄ mit mehr als 1.000 Schülern förderfähig. An der Fortschreibung bestehender Konzepte und der Erarbeitung neuer Anträge waren unter anderem die Schulen, die SchulsozialpädagogInnen und die Träger beteiligt. Das Antragsverfahren wurde inhaltlich durch die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ begleitet. Wie bereits im laufenden Förderzeitraum spielt die regionale Schwerpunktsetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine wichtige Rolle bei der Entscheidung zur Bewilligung der Schulsozialarbeit für die kommenden Jahre. Es wird daher von Bedeutung, eine regionale Priorisierung vorzunehmen, da diese Liste bei der Entscheidung der Projekte

der Schulsozialarbeit Berücksichtigung finden wird. Diese Form der Priorisierung ist dem Jugendhilfeausschuss überlassen. Im Interesse einer gelingenden Beziehungs- und Vertrauensarbeit in den Schulen schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, die Bestandsprojekte weiterhin zu fördern und das Heinrich-Heine1Gymnasium im OT Wolfen als neue Schule aufzunehmen. Die beiliegende Prioritätenliste wurde gemeinsam mit der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und dem Landesverwaltungsamt erstellt. Dem Richtlinienentwurf und der Aufforderung zur Antragstellung ist zu entnehmen, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 20 v.H. für die Projekte der Schulsozialarbeit und 40 v.H. für die Netzwerkstelle sicherstellen muss. Diese Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant. Die Finanzierungszusage muss gemeinsam mit den Anträgen bis zum 15.02.2022 beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2022	363101.531800	170.000,00 €
2023	363101.531800	405.100,00 €

Unterschrift:

Grabner
Landrat